



## **Informationen für EU Staatsangehörige in Remscheid**

Seit dem 01.01.2005 gibt es mit dem neuen Zuwanderungsrecht bzw. Aufenthaltsrecht auch die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen.

Diese Integrationskurse beinhalten **einen Sprachkurs** von derzeit 600 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs.

Staatsangehörige aus Ländern der Europäischen Union sind von dieser Verpflichtung befreit, für sie gelten die Regelungen des Unionsrecht.

**Unionsbürger können auf freiwilliger Basis ebenfalls die Sprachkurse/ Integrationskurse zum Spracherwerb der deutschen Sprache besuchen.**

Weitere Informationen zum Sprachkursangebot bzw. Integrationskursen und der Antragstellung erhalten Sie bei der Ausländerbehörde und der Migrations(erst)beratungsstelle des Caritasverbandes Remscheid.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadt Remscheid  
Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen  
Abteilung Allgemeine Soziale Dienste,  
Integration und Wohnen  
Migrationsbüro**



<http://www.miteinander-in-remscheid.de/>